

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.12.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Pension Bartelt, Heidestr. 3, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Gerhard Tewis

Mitglieder

Rainer Kasch

Gerhard Bauer

Bärbel Baumgarten

Christhilde Hansow

Ines Jammrath

Christian Lieckfeldt

Jan Petrak

Friedrich-Wilhelm Pott

Michael Schulz

Daniel Stuth

Arno Zimmermann

Ursula Wegner

Verwaltung

Bianka Schwibbe

Kerstin Weidemann

Abwesend

Mitglieder

Udo Lehmann

entschuldigt

Beate Jesse

entschuldigt

Mathias Panhey

entschuldigt

Henry Schentz

entschuldigt

Gäste:

Herr Kruse (Presse)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 22.09.2022 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bearbeitung von Drucksachen
- 7.1 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes "Ortskern" 22/191/00
- 7.2 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 KV M-V 22/192/00
- 7.3 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 17/2017 "Solarpark Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin hier: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs.1 Nr. 2 EEG 2021 22/193/00
- 7.4 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes "Ortskern-Erweiterungsbereich" 22/194/00
- 7.5 8. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin hier: Aufstellungsbeschluss 22/195/00
- 7.6 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Regionalen Schule "Ernst Thälmann" 22/209/00
- 7.7 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Grundschule Eggesin 22/211/00
- 7.8 Jahresabschluss zum 31.Dezember 2021 des Eigenbetriebes 22/214/00
- 7.9 Nachtrag Stellenplan 2022 22/215/00
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 9 Bearbeitung von Drucksachen
- 9.1 Bauvorhaben Errichtung Norma mit Bäcker und Stellplätzen 22/201/00

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 9.2 | Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe von Bauleistung für den Umbau des Bauhofs Eggesin | 22/204/00 |
| 9.3 | Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Kommunalarbeiters | 22/212/00 |
| 9.4 | Rückzahlung von Eigenkapital | 22/213/00 |
| 10 | Diskussion über den Winterdienst in Eggesin und Hoppenwalde | |
| 11 | Fragen der Stadtvertreter an die Bürgermeisterin und Präsident der Stadtvertretung | |
| 12 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 Sitzungsteilnehmer anwesend.

zu 2 **Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 3 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 22.09.2022 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit 1 Stimmenthaltung und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

zu 4 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Präsident der Stadtvertretung gibt bekannt:

Mit der DS-Nr. 22/170/00 - beschloss die Stadtvertretung die Aufhebung der DS 69/19 - Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 347/15, Flur 3, Gemarkung Eggesin.

zu 5 Bericht der Verwaltung

Hauptamt

Seniorenbeirat:

Nach zwei Jahren Pandemie hat der Seniorenbeirat der Stadt Eggesin seine Arbeit wieder aufgenommen. An der Spitze des Seniorenbeirats steht jetzt Herr Reinhard Höhn. Frau Simone Rollinger arbeitet zwar noch im Seniorenbeirat mit, aber nicht mehr als Vorsitzende.

Randowtag 2022

Zum diesjährigen Randowtag hat die Stadt Eggesin Spenden bekommen. Die Spenden über 100,00 € wurden im Hauptausschuss in Höhe von 4.975,00 € beschlossen. Spenden bis 100,00 € werden durch den Bürgermeister genehmigt. Hier gab es noch einmal Spenden in Höhe von 1.350,00 €. Insgesamt hat die Stadt Eggesin also Spenden in Höhe von 6.325,00 € erhalten.

Schulen:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden die Förderschulen aufgelöst und sollen in die Regionalen Schulen inkludiert werden. Gegenwertig prüft das Bauamt welche Schule (Förderschule in der Lindenstraße 32 oder Regionale Schule in der Luckower Straße 6) geeigneter ist. Fakt ist, dass saniert werden muss und bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Tag des Ehrenamtes

Eugen Herkt wurde anlässlich des Tages des Ehrenamtes 2022 mit der Ehrennadel des Landes M-V ausgezeichnet. Die Auszeichnungsveranstaltung fand am Sonnabend, den 03.12.2022 in Schwerin statt

Breitbandausbau

Aus gegebenem Anlass wurde bei dem beauftragten Telekommunikationsunternehmen, der Landwerke M-V Breitband GmbH, der ausstehende Beginn des Breitbandausbaus im Amt „Am Stettiner Haff“ hinterfragt.

Das Unternehmen teilte mit, dass aufgrund einer Umplanung des Gesamtnetzes der Baustart noch einmal vertagt worden ist. Anvisiert ist nunmehr das 1. Quartal in 2023. Sobald es den Startschuss für die Tiefbauarbeiten gibt werden die genaueren Termine mitgeteilt.

Am 28.11.2022 beschloss der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die mit den Telekommunikationsunternehmen bereits abgeschlossenen Verträge zu erweitern und dazu entsprechende Nachtragsmittel bereitzustellen (sog. Upgrade; max. 15 % zusätzliche Teilnehmer gegenüber ursprünglichem Projektumfang). Hintergrund sind Änderungen der Förderkulisse und auch die im Oktober vom Bund für dieses Jahr eingestellte Gigabitförderung; das sogenannte „Graue-Flecken-Programm“ für Teilnehmer mit weniger als 100 Mbit/s im Download.

Von diesem Upgrade werden auch die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ profitieren. Nach Zustimmung des Bundes zum Upgrade wird die Gebietskarte zum Breitbandausbau auf der kreislichen Homepage entsprechend aktualisiert werden. Dies soll im Verlauf des 1. Quartals nächsten Jahres erfolgen, informierte der Landkreis.

Bauamt

5. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin

Für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde die Genehmigung erteilt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Amtsblatt 12/2022, dass am 13.12.2022 erschienen ist, bekanntgemacht und ist mit Ablauf des 13.12.2022 wirksam.

B- Plan Nr. 19/2018 - Solarpark Gumnitz

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/2018 „Solarpark Gumnitz westlich der Bahnlinie Pasewalk-Ueckermünde“ der Stadt Eggesin erfolgt derzeit die Bestätigung des katastermäßigen Bestandes. Sobald diese Bestätigung vorliegt, können der vorhaben-bezogene Bebauungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan ausgefertigt und bekanntgemacht werden.

B- Plan Nr. 22/2020 - Solarpark Eggesin- Karpin III

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/2020 „Solarpark Eggesin-Karpin III“ und die 7. Änderung des Flächennutzungsplans werden zurzeit die Entwürfe erarbeitet.

Umbau Stettiner Straße 2

Derzeit werden die Restarbeiten im Gebäude der Stettiner Straße 2 durchgeführt. Der Umzug der Mitarbeiter*innen des Eigenbetriebes kann voraussichtlich ab Februar 2023 erfolgen.

Geplante zukünftige neue Bebauung Zlotower Straße

Für eine zukünftige kleingliedrige Wohnbebauung im Bereich der Zlotower Straße wurden im Oktober dieses Jahres Bauvoranfragen gestellt. Ein Ergebnis hierzu steht leider noch aus.

Erweiterung B- Plan Wohngebiet Habichtstraße

Die Erschließung des B- Plangebietes Erweiterung Habichtstraße ist abgeschlossen. Derzeit stehen noch 7 Parzellen zur freien Verfügung.

Baumaßnahme Karl- Marx- Straße Siedlung

Leider waren die Bemühungen der Verwaltung darauf hinzuwirken, die Baumaßnahme noch in 2022 abzuschließen, nicht erfolgreich. Ausstehend sind noch die Pflasterarbeiten im Bereich der Hausnummern 32, 34 und 50/51 sowie der Kurvenausrundung im Bereich der Hausnummer 32.

Auch liegen derzeit trotz wiederholter Nachfragen beim Planungsbüro noch keine aktuellen Angaben zur Fortführung des weiteren Bauabschnittes im nördlichen Siedlungsbereich vor.

Die Arbeiten sollen in 2023 fortgeführt werden.

Fassadensanierung Adolf- Bytzeck- Straße 7 - 15

Die begonnenen Arbeiten mussten aufgrund des Wintereinbruchs unterbrochen werden. Sie werden sofern es die Witterung zulässt, umgehend fortgesetzt.

Baugrundstücke Eggesin (Stand 06.12.2022)

- Wohngebiet Habichtstraße
11 Baugrundstücke davon
4 Baugrundstücke Verkauf beschlossen (derzeit Vorbereitung Vermessung und Abstimmung Kaufvertragsentwürfe)
7 Baugrundstücke zur Verfügung
- Wohngebiet A.-Bytzeck-Straße
17 Baugrundstücke davon
10 Baugrundstücke verkauft
2 Baugrundstücke Verkauf beschlossen (Kaufvertragsabschluss 2023)
5 Baugrundstücke zur Verfügung
- Einzelgrundstück Wiesenstraße

Anhörung Ausgleichsbeträge Sanierungsgebiet Eggesin

Es wurden 37 Anhörungsschreiben versandt, die einen Betrag von insgesamt rd. 80.200,00 € umfassen.

Ordnungsamt

- Die Verwaltung hat für die Bereiche vor den Kindereinrichtungen und dem Pflegeheim „Haus der Geborgenheit“ eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h bei der unteren Verkehrsbehörde des LK V-G beantragt.
- Eine verkehrsrechtliche Anordnung für eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h wurde für die Kita „Märchenland“ unter Einbeziehung der Betreuten Seniorenwohneinrichtung erteilt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt zuständigkeitsshalber entlang einer Landesstraße durch die Straßenmeisterei Eggesin.
- Für das Pflegeheim wurde eine entsprechende Anordnung abgelehnt. Das Pflegeheim ist durch eine parallel zur L 28 verlaufende Zufahrtstraße getrennt. Diese Zufahrtstraße ist mit einem baulich angelegten und in der Örtlichkeit farblich dargestellten Gehweg zur Stettiner Straße bis zur Zufahrtsstraße zum „be free Sportcenter“ verbunden. Hier ist eine fußläufige Anbindung zur L 28 gegeben. Durch eine baulich vorhandene Mittelinsel ist die Querung der L 28 möglich. Im Bereich des Pflegeheims ist der direkte Zugang zur L 28 nicht gegeben. Ein direkter Straßenwechsel ist auf Grund der fehlenden Gehwege beiderseits der L 28 nicht möglich.
- Die Kita „Kinderland“ befindet sich auf einem Eckgrundstück und der Haupteingangsbereich mit dem angrenzenden Parkplatz in der Kranichstraße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Aus diesem Grund schlägt die Verkehrsbehörde eine Erweiterung des vorhandenen Zonenbereichs vor. Dieser sollte die Adolf-Bytzeck-Straße und die Waldstraße bis zur Grundschule einschließen. Sollte die Stadtvertretung sich hierfür aussprechen, wäre der vorhandene Antrag nur zu ändern.
- Des Weiteren wurde beim Straßenbauamt in Neustrelitz angefragt, ob der Ampelkreuzungsbereich der L28 und L32 in Eggesin durch einen Kreisverkehr ersetzt werden könnte. Aus Sicht des Straßenbauamtes gibt es in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf auf Änderung des Knotenpunktes, da es sich um gut

ausgebaute Straßen mit einer funktionierenden Lichtsignalanlage handelt. Auch ist dieser Bereich nicht als Unfallschwerpunkt einzustufen. Des Weiteren könnte die Anbindung der Grundstückszufahrt zur Bahnhofstraße 4 - 7 als Knotenpunktarm direkt an den Kreisverkehr aus kreuzungsrechtlicher Sicht problematisch werden. Eine Veranlassung für Planungsabsichten wäre im Straßenbauamt Neustrelitz erst gegeben, wenn ein schriftlicher Antrag der Stadt Eggesin auf Ausbildung eines Kreisverkehrs mit einer rechtsverbindlichen Kostenübernahmeerklärung vorliegt.

- Zur Problematik „Parken im Bereich Rosengarten“ fand ein erstes Gespräch mit Frau Hildebrandt statt und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Dazu soll auch ein Gespräch mit Frau Kussat-Becker, Pastorin der Ev. Kirchengemeinde Ahlbeck, geführt werden, um eine eventuelle Erschließung von der Straße „Am Markt“ zu ermöglichen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 7 Bearbeitung von Drucksachen

zu 7.1 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes "Ortskern" 22/191/00

Stadtvertreterin Wegner, Stadtvertreter Zimmermann und Stadtvertreter Bauer begeben sich aus Befangenheitsgründen in die Reihen der Öffentlichkeit.

Am 30.01.1996 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ - Beschluss- Nr. 03/96 – durch die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschlossen.

Die Satzung wurde am 15.10.1996 öffentlich bekannt gemacht und trat am darauffolgenden Tag in Kraft.

Die Sanierungsmaßnahme wurde unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der § 152 bis 156 BauGB durchgeführt. Die Schlussabrechnung erfolgte für die Jahre 1996 - 31.12.2021.

Damit ist die Sanierungsmaßnahme abgeschlossen und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ ist gemäß § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch ist aufzuheben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, die Satzung der Stadt Eggesin zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

10	0	0
----	---	---

**zu 7.2 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 17/2017
"Solarpark Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin** **22/192/00**
**hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5
KV M-V**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss der DS 21/059/00 am 11.03.2021 den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 17/2017 „Solarpark Alte LPG Eggesin“ der Stadt Eggesin gefasst.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe mit Schreiben vom 22.04.2021 unterrichtet worden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt 12 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung:

1. Der Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark Alte LPG Eggesin“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Textteil B wird in der vorliegenden Fassung vom August 2022 gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2022 gebilligt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 17/2017 „Solarpark Alte LPG Eggesin“ der Stadt Eggesin ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

**zu 7.3 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 17/2017
"Solarpark Alte LPG Eggesin" der Stadt Eggesin** **22/193/00**
**hier: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an
Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs.1 Nr. 2 EEG 2021**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 09.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17/2017 „Solarpark Alte LPG Eggesin“ gefasst. Der Satzungsbeschluss wurde ebenfalls gefasst.

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2021) dürfen die Betreiber von Freiflächenanlagen den betroffenen Gemeinden eine finanzielle Beteiligung für die tatsächlich eingespeiste Strommenge anbieten. Dies muss in einem entsprechenden Vertrag festgeschrieben werden.

Der vorliegende Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 regelt diese einseitige Zuwendung des Betreibers ohne Gegenleistung für die Stadt Eggesin.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin stimmt dem vorliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 7.4 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes "Ortskern-Erweiterungsbereich" 22/194/00

Am 26.04.2007 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Erweiterungsbereich“ - Beschluss- Nr. 08/07 – durch die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschlossen.

Die Satzung wurde am 12.06.2012 öffentlich bekannt gemacht und trat am darauffolgenden Tag in Kraft.

Die Sanierungsmaßnahme wurde unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der § 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

Damit ist die Sanierungsmaßnahme abgeschlossen und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Erweiterungsbereich“ ist gemäß § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzuheben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt einstimmig, die Satzung der Stadt Eggesin zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern-Erweiterungsbereich“ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 7.5 8. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin 22/195/00
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Firma INNOVAR Solar GmbH als Vorhabenträger beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans und möchte im gekennzeichneten Bereich eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichten. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche – Sondergebiet für Bundeswehr dar. Die geplante Nutzung als Sondergebiet Photovoltaik lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Mit dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom 22.09.2022 erklärt sich die INNOVAR Solar GmbH in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag bereit, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie alle Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung und den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verbunden sind.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird wie folgt geändert:
 Der Änderungsbereich betrifft das Gebiet im mittleren Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 17,76 ha die Flurstücke 29/17 und 30/51 Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend, welche im beiliegendem Plan (Anlage 1) gekennzeichnet sind.
 Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 23/2021 „Solarpark Eggesin-Karpin IV“ der Stadt Eggesin. Die bisherige Darstellung als „Sondergebiet - Bundeswehr“ soll in „Sondergebiet Photovoltaik“ geändert werden.
 Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 7.6 **Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Regionalen Schule "Ernst Thälmann" 22/209/00**

Die Stadt Eggesin, als Schulträger der Regionalen Schule „Ernst Thälmann“, ist aufgefordert eine Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Schule zu erarbeiten.

Die Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage einer raumgenauen Schulraumbilanz. Gemäß der Schulkapazitätsverordnung des Landes M-V, zuletzt geändert am 21.07.2021, legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen und wie hoch die Klassenfrequenzen sein sollen. Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden. Derzeit besuchen ca. 260 Schüler die Regionale Schule.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule „Ernst Thälmann“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 7.7 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Grundschule Eggesin**22/211/00**

Die Stadt Eggesin, als Schulträger der Grundschule Eggesin, ist aufgefordert eine Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Schule zu erarbeiten. Die Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage raumgenauen Schulraumbilanz. Gemäß der Schulkapazitätsverordnung des Landes M-V, zuletzt geändert am 21.07.2021, legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen und wie hoch die Klassenfrequenzen sein sollen. Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden. Derzeit besuchen ca. 171 Schüler die Grundschule.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Grundschule Eggesin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 7.8 Jahresabschluss zum 31.Dezember 2021 des Eigenbetriebes**22/214/00**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurden durch die Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31.Dezember 2021 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der eine Bilanzsumme von 47.518.368,72 € ausweist, und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sind mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 646.323,26 € festgestellt worden.

Nach der Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO M-V und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2021. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung haben zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von 47.518.368,72 € und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 werden festgestellt.
2. Dem Gewinnvortrag vom 01.01.2021 in Höhe von 464.668,97 € werden der Jahresüberschuss 2021 von 646.323,26 € und der Verlustausgleich durch die Stadt Eggesin von 8.033,42 € hinzugerechnet, so dass ein Ergebnisvortrag von 1.119.025,65 € auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 7.9 Nachtrag Stellenplan 2022**22/215/00**

Die Stadt Eggesin hat zum 01.10.2022 ihre Struktur geändert. Es gibt jetzt vier Fachbereiche. Das hat Veränderungen sowie Neu- bzw. Nachbesetzungen zur Folge. Ebenso gibt es einige Höhergruppierungen. Der geänderte Stellenplan für das Jahr 2022 ist mit seinen Anlagen beigefügt. Die Gesamtstellenanzahl der VzÄ (Vollzeitäquivalente) hat sich durch den Nachtrag nicht geändert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig den Nachtrag zum Stellenplan 2022 entsprechend der beigefügten Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Gerhard Tewis

Kerstin Weidemann